Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

(1) Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins Spiel- und Sportverein Rhade 1925 e.V. in der jeweils gültigen Fassung insbesondere deren § 7.
(2) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 02.02.2014 mit Wirkung ab dem 01.01.2014 diese Beitragsordnung beschlossen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

(1) Mitgliedsbeiträge: **Siehe Anlage**
(2) Zusätzlich können Kursgebühren, abteilungsspezifische Beiträge, Sonderbeiträge und Aufnahmegebühren für bestimmte Leistungen des Vereins erhoben werden.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfrist der Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn eines jeden Kalenderhalbjahres oder mit der Aufnahme in den Verein für den Rest des Kalenderhalbjahres im Voraus fällig.
(2) Die Mitgliedsbeiträge sind innerhalb eines Monats nach Fälligkeit zu zahlen.

§ 4 Zahlungsweise

(1) Alle Beiträge sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung wird den Mitgliedern auf dem üblichen Weg bekannt gegeben.
(2) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

§ 5 Bearbeitungs-, Mahn- und Verzugsgebühren

(1) Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben.
(2) Die Mahngebühr beträgt 5 € je Mahnung. Die erste Mahnung kann zum ersten Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist ausgesprochen werden, die zweite Mahnung einen Monat danach.
(3) Verzugsgebühren werden nicht erhoben.
(4) Ist die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat mangels Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angaben der Bankverbindung, die durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, sind dadurch entstehende zusätzliche Kosten vom Mitglied zu tragen.

§ 6 Bekanntgabe und Inkrafttreten

(1) Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern des Vereins auf dem üblichen Weg bekannt gemacht.
(2) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.

Anlage

Grundbeitrag

Erwachsene:	5,00 € pro Monat
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	3,00 € pro Monat
Familienbeitrag:	12,00 € pro Monat

(Beinhaltet den Beitrag der Eltern und ihrer minderjährigen Kinder.)

Abteilung Fußball

Siehe Beitragsordnung Fußball vom 23.06.2024

Abteilung Tischtennis

Zusatzbeitrag: Erwachsene	6,00 € pro Monat
Zusatzbeitrag: Jugend	5,00 € pro Monat

Abteilung Tanzen

Zusatzbeitrag: Jazz- und Moderndance	9,00 € pro Monat
Zusatzbeitrag: JMD-Formation	21,00 € pro Monat
Zusatzbeitrag Familie: pro aktive/r Tänzer/in	9,00 € pro Monat
bzw.	21,00 € pro Monat

Abteilung Hallensport

Zusatzbeitrag: für jeweils Wirbelsäulengymnastik, Pilates, Tai-Chi, Badminton Kinder-, Frauen- u. Seniorenfitness, Männerfitness ab 50, Sport im Alter Bewegungserfahrung für Kleinkinder	4,00 € pro Monat

Abteilung Outdoor-Sport

Zusatzbeitrag: XCO-Walking	4,00 € pro Monat

Familienbeitrag/Haushaltsbeitrag

Beinhaltet den Betrag der Eltern/des Haushalts und der dazugehörenden minderjährigen Kinder

Hinweis

Bei Sportarten, die in Kursen oder Lehrgängen angeboten werden, gilt der gesondert angegebene Kursbeitrag für die Zeit des Kurses.
In besonderen Einzelfällen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
Die Ausübung mehrerer Sportarten ist gegen Zahlung des höchsten entsprechenden Zusatzbeitrages möglich. Gleiches gilt für den Familienbeitrag.